



Die Nibelungen Gesundheitskarte

Sehr geehrter Kunde,

und so einfach geht's: um Ihre persönliche Gesundheitskarte zu erhalten, bringen oder schicken Sie uns den untenstehenden Coupon ausgefüllt zurück.

Einverständniserklärung

Um Ihnen diese zusätzlichen Serviceleistungen anbieten zu können, benötigen wir einige persönliche Angaben. Wir versichern Ihnen, dass diese Daten ausschließlich innerhalb unseres Betriebes und nur zu Ihrer Beratung und Betreuung verwendet werden. Mit Ihrer Unterschrift gestatten Sie uns, Ihre persönlichen Daten in unserem EDV-System zu speichern. Diese Einverständniserklärung können Sie selbstverständlich jederzeit widerrufen, Ihre Daten werden dann aus unserer Kundenkartei gelöscht. Für Ihr Vertrauen bedanken wir uns.

Name:		Vorname:	
Straße/Hausnummer			
PLZ:	Ort:		
Telefon:	eMail:		

Geb.-Datum:	Kasse:	befreit:	bis:
-------------	--------	----------	------

Chron.Erkrankungen:
Dauermedikation:
Besonderes(Sport/Reisen etc.):

Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten bin ich einverstanden	
Ort/Datum: -----	Unterschrift: -----

Überprüfung auf Unverträglichkeiten

Wir können Sie warnen, wenn sich Ihr Medikament nicht mit dem Mittel verträgt, welches Sie bereits vor ein paar Tagen oder Wochen bei uns gekauft haben, auch wenn Sie selbst gar nicht mehr daran denken, dass Sie es noch verwenden.«Wir überprüfen Ihre Einkäufe routinemäßig auf Risiken und Wechselwirkungen^ ,

Warnung vor Risiken

Falls wir von Herstellern oder der Fachpresse von wichtigen Neuerungen bezüglich Ihrer Gesundheitsprobleme oder von eventuell bekannt gewordenen Risiken bei bestimmten Mitteln erfahren, können wir Sie gezielt und in kürzester Zeit informieren.

Ergänzende Informationen

Wir bieten Ihnen, wenn Sie es wünschen, gezielte Zusatzinformationen über krankheitsbegleitende Maßnahmen und anderen Themen, die Sie im Zusammenhang mit Ihrer Gesundheit interessieren.

Kontinuität

Wir wissen, welcher Hustensaft Ihnen im letzten Winter so gut geholfen hat, welche Gelenkbinde genau die Richtige bei Ihrer letzten Sportverletzung war und welchen Lichtschutzfaktor Ihr Sonnenschutzmittel im letzten Urlaub hatte. Und Sie können sich darauf verlassen, dass Sie Ihr bewährtes Mittel immer wieder erhalten.

Befreiungsbescheid

Sie zeigen uns Ihren Befreiungsbescheid nur bei Ihrem ersten Besuch. Von da an merken wir uns, dass Sie von der Zuzahlungspflicht befreit sind. Den Ausweis Ihrer Krankenkasse können Sie dann getrost zu Hause lassen.

Sammelbelege

Wussten Sie, dass Sie eventuell auch dann Geld vom Finanzamt zurückbekommen, wenn Sie sich nicht von der Zuzahlungspflicht befreien lassen können? Ob für die Krankenkasse oder für die Steuer, wir liefern Ihnen alle notwendigen Belege aus einer